



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes  
(Drs. 17/16102)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 7 wird im neugefassten Art. 7 Abs. 2 Satz 1 die Angabe „12.“ durch die Angabe „10.“ ersetzt.

### **Begründung:**

Trotz der Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes aus dem Jahr 1998, mit welcher das Eintrittsalter für Jungen und Mädchen von 14 auf 12 Jahre gesenkt wurde, ist Bayern immer noch das Bundesland mit der höchsten Altersgrenze. Das bedeutet, dass viele Kinder und Jugendliche unter zwölf Jahren nicht an der Jugendflamme oder an anderen Bundeswettbewerben teilnehmen. Gerade im Hinblick auf den laufenden Prozess eines demografischen und gesellschaftlichen Wandels ist die bisher bestehende Altersgrenze von zwölf Jahren nicht mehr zeitgemäß. Aus diesem Grund wird das bisherige Eintrittsalter in den aktiven Feuerwehrdienst als Feuerwehranwärter von 12 Jahren auf 10 Jahre herabgesetzt.